

Position zu bildungspolitischen Vorstössen der Wintersession 2023

Trakt. 74 BKD 190-2023 Motion
2023.RRGR.259
Anrechenbarkeit von Berufserfahrung von Lehrpersonen verbessern

Michael Ritter, GLP
+ 5 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anrechenbarkeit von Berufserfahrung im Schuldienst oder in eng verwandten Berufsfeldern neu auch bei kurzen Anstellungen unter drei Wochen Dauer zu gewähren und die entsprechenden Grundlagen zu revidieren, so besonders Artikel 30 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte LAV.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionär:innen, dass kurzfristige Stellvertretungen zur Stabilität des Bildungssystems beitragen. Die Anrechnung von kürzeren Anstellungen (weniger als drei Wochen) würde nur marginale Mehrkosten auslösen, da sich die Berufserfahrung erst dann auf die Einstufung auswirkt, wenn sie ein volles Jahr (Neuanstellungen), respektive ein halbes Jahr (bei bestehenden Anstellungen) beträgt. Es müssten also sehr viele solche Kurzeinsätze absolviert werden, bevor sie sich auf die Gehaltsstufen auswirken. Daher wird es nur in seltenen Fällen zu einer zusätzlichen Anrechnung kommen. Dementsprechend wird der voraussichtliche Beitrag zur Eindämmung des Lehrpersonenmangels bescheiden ausfallen. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob eine Aufhebung oder Senkung der Mindestdauer zielführender ist.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Der Berufsverband begrüsst die Diskussion um die Anrechenbarkeit von Berufserfahrung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Stellvertreter:innen, die regelmässig und oft sehr kurzfristig an derselben Schule einspringen, einmal an dieser Klasse, dann wieder an einer anderen Klasse im Schulhaus. Sie tun dies häufig für wenige Tage pro Einsatz, aber immer wieder. Und dies nicht selten über Jahre. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Und dabei entsteht Berufserfahrung, die es im Gehaltssystem abzubilden gilt.

Bei einer Änderung der Anrechenbarkeit von Berufserfahrung ist auch diejenige von ausserschulischen Tätigkeiten einzubeziehen. Die «eng verwandten Berufsfelder» müssten definiert werden. Sie werden aktuell mit 50% der Zeit ab drei Wochen angerechnet. Eine allfällige Anrechnung von 100% lehnt der Berufsverband ab. Als Berufserfahrung kann nur die Erfahrung im Schuldienst gelten und vollständig angerechnet werden.

Die Frage des bürokratischen Aufwandes stellt sich, wenn alle ausserschulische Berufserfahrung, unabhängig von der Dauer, angerechnet würde. Bei der Prüfung des Anliegens müssen bürokratischer Aufwand, Umsetzung und Wirkung gut abgewogen werden. Der Berufsverband kann sich vorstellen, die Anrechenbarkeit von Berufserfahrung ab einer Woche zu gewähren. Auch der Berufsverband sieht in der Massnahme kaum eine Wirkung gegen den Mangel an Lehrpersonen. Dazu braucht es z.B. eine substantielle finanzielle Unterstützung von Quereinsteigenden in der Ausbildung.

Trakt. 76 BKD 303-2022 Richtlinienmotion
2022.RRGR.444

Alain Pichard, GLP
+ 2 weitere

Bildungsstrategie für erste andere Landessprache evidenzbasiert überprüfen und neu formulieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, seine Bildungsstrategie bezüglich des gegenseitigen Erlernens der jeweiligen Landessprachen (Französisch und Deutsch) im Sinne einer evidenzbasierten Bildungspolitik zu überprüfen und seine Zieldefinitionen neu zu formulieren. Namentlich wünschen wir eine Analyse über:

- a) die Sinnhaftigkeit des Frühfremdsprachenerwerbs
- b) die Förderung der Zweisprachigkeit durch zweisprachige Schulen (auch unter Einbezug der Tatsache, dass die Schülerschaft in vielen Orten aus Lernenden besteht, die zu Hause keine der beiden Landessprachen sprechen)
- c) die Möglichkeiten eines Sprach austauschs

Diese Überprüfung soll auch konkrete Vorschläge beinhalten, die aufzeigen, wie die derzeit unbefriedigenden Leistungen der Lernenden im Fremdsprachenunterricht zu verbessern sind. Ausserdem erwarten wir auch eine Prioritätensetzung der Bildungsziele, besonders was die sinkenden Leistungen beim Leseverständnis und Schreiben in der jeweiligen Muttersprache (PISA Studie 2018) betrifft.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung
Ziffer 2 und 3: Annahme

Die Harmonisierung wichtiger Eckwerte im Bildungswesen ist verbindlich. Die Kantone haben entsprechende Absprachen getroffen. Alle Brückenkantone (BE, FR, BS, BL, SO, VS) beginnen wie die französisch-sprachigen Kantone mit Französisch, resp. Deutsch im 3. Schuljahr. Der kulturelle Aspekt spielt bei der Sprachenstrategie eine entscheidende Rolle.

Zu a) Im Kanton Bern hat nicht der Zeitpunkt des Fremdsprachenunterrichts zu Kritik geführt, sondern das Lehrmittel. Mit der Einführung des Wahlobligatoriums und der Überarbeitung des von Mille feuilles und Clin d'oeil konnte die Kritik entschärft werden.

Für den Regierungsrat ist die Sinnhaftigkeit des Frühfremdsprachenerwerbs gegeben. Die vorhandenen Studien bestätigen dies. Vor diesem Hintergrund beantragt er, die Forderung nach einer Analyse anzunehmen und abzuschreiben.

Zu b) In Bern und Biel werden in zwei Schulversuchen zweisprachige Klassen geführt. Beide Schulversuche werden extern umfassend evaluiert.

Zu c) Allen Schulen steht die Möglichkeit eines Sprach austausches offen. Das Büro für Zweisprachigkeit begleitet die Schulen dabei. Der Regierungsrat ist gerne bereit, die

durchgeführten Sprachaufenthalte auf deren Auswirkungen zu analysieren und beantragt deshalb die Annahme der Forderung.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1 (a): Annahme und Abschreibung

Ziffer 2 (b) und 3 (c): Annahme

Der Vorstoss verlangt mit der Evidenzbasierung, dass auf der Basis von wissenschaftlichen Belegen und Beweisen Erkenntnisse und Schlüsse zum Fremdsprachenunterricht gezogen werden. Bildung Bern spricht sich klar für die Abstützung von Entscheiden auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus. Dies gilt für alle Bereiche der Politik.

Der Bildungsbereich ist wissenschaftlich gut begleitet. Die neusten Erkenntnisse werden an den PHs den Studierenden vermittelt und in den Schulen von den Lehrpersonen laufend angewandt. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind nie abschliessend, bilden aber einen wichtigen Pfeiler für Schulentwicklung. Einer Analyse verschliessen wir uns nicht grundsätzlich. Bereits vorliegende Forschungsergebnisse sollen dabei einbezogen werden. Und die Analyse muss unbedingt ergebnisoffen sein.

In eine Evaluation müssen die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, die Bedingungen in den Klassen, die sprachliche und didaktische Professionalität der Lehrpersonen, das soziale Umfeld, die Herkunft, die Bildungsaffinität der Eltern, die Haltung gegenüber der anderen Landessprache zwingend einbezogen werden.

Ganz grundsätzlich gilt es, die Erwartungen an den Fremdsprachenunterricht für Kinder zu klären. Ziel dieses Unterrichts sind nicht Bilingues. Die gesteckten Ziele sollen realistisch und zweckmässig sein. Und mit einem Blick zurück auf die Zeiten von Bonne Chance muss ehrlicherweise festgehalten werden, dass längst nicht alle Schulabgänger:innen die geforderten Lernziele erreicht haben.

Zu a): Aus Sicht des Berufsverbandes ist die Sinnhaftigkeit des Frühfremdsprachenerwerbs erforscht und gegeben. Jüngere Kinder haben einen unverkrampften Zugang zu anderen Sprachen und lernen die Aussprache besser. In der Schweiz ist früher Fremdsprachenerwerb weit verbreitet. Rund ein Drittel der Kinder in der Schweiz stammen aus fremdsprachigen Familien. Das Bundesamt für Statistik zeigt auf, dass 33% der unter 15-Jährigen zuhause mit zwei, ein Zehntel sogar mit drei oder mehr verschiedenen Sprachen in Kontakt kommen.¹ Die grosse Mehrheit von ihnen lernt genauso gut oder besser Deutsch, wenn allenfalls noch weitere Sprachen dazu kommen. Es gibt keinen signifikanten Zusammenhang zwischen den Ergebnissen von Französischtests und einem Migrationshintergrund.

Dem Berufsverband erschliesst sich nicht, wieso eine Verschiebung des Französischunterrichts in die 5. Klasse erhebliche Mittel freisetzen würde. Denn die erbrachten Leistungen hängen direkt mit der Anzahl Jahreswochenlektionen zusammen. Die je drei Französisch-Lektionen pro Woche in der dritten und vierten Klasse müssten über die Schuljahre anders verteilt und nicht gestrichen werden, sonst ist der Abbau der Französischkenntnisse gegeben und die Verständigung mit den Menschen des anderssprachigen Kantonsteils wird deutlich schlechter. Würden die Lektionen hingegen anders verteilt, ist die Frage, welche Lektionen von den oberen Schuljahren in das dritte und vierte Schuljahr verlegt würden und was mit dem Englisch-

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen.assetdetail.15384140.html>

Unterricht geschieht. Alle weiteren Schuljahre müssten neugestaltet und die Kompetenzen in diversen Fächern angepasst werden, nicht zu sprechen von neuen Lehrmitteln, neuer Festlegung der Beurteilung, neuen Übertrittsregelungen, Anpassungen der Ausbildung, usw.

Im Austausch mit den Mitgliedern und an Versammlungen hat sich klar gezeigt, dass der Beginn des Fremdsprachenunterrichts ab der 3. Klasse unbestritten ist. Viele Lehrpersonen unterrichten mit grossem Engagement und Können Französisch ab der dritten Klasse. Bildung Bern wehrt sich gegen eine solche Schulreform, verschliesst sich gleichzeitig laufende Optimierungen nicht.

Mit Blick auf die Mobilität der Gesellschaft ist am Harmos-Konkordat festzuhalten. Der Austritt aus dieser interkantonalen Vereinbarung würde die von der Bevölkerung verlangte Harmonisierung der Schulsysteme in Frage stellen.

Zu b) Zweisprachige Schulen oder Lehrgänge sind ein interessantes, freiwilliges Bildungsangebot der öffentlichen Schule. Die generelle Annahme, die Migrantenkinder seien in zweisprachigen Schulen überfordert, ist wissenschaftlich widerlegt. Kinder, welche eine zweisprachige Schule überfordern würde, besuchen die Schule an ihrem Wohnort. Ein Dilemma besteht aus Sicht des Berufsverbandes nicht. Im Gegenteil, das von der Universität Genf evaluierte Projekt Prima im Kanton Neuenburg ist sehr erfolgreich. Die Förderung von zweisprachigen Schulen wird vom Berufsverband unterstützt. Die Methode des bilingualen Unterrichts ist auch im LP21 vorgesehen.

Zu c) Der Berufsverband unterstützt alle Bestrebungen für einen Austausch zwischen den Sprachregionen. Dabei geht es nicht nur um den sprachlichen, sondern auch um den kulturellen Austausch zwischen den Regionen des Landes. Allerdings ist die Organisation eines solchen Austausches aufwändig und trotz Unterstützung durch Organisationen wie Movetia (Nationale Agentur für Austausch und Mobilität) arbeitsintensiv und herausfordernd. Dazu braucht es engagierte und gut ausgebildete Lehrpersonen und dass diese Kapazitäten haben für solche Zusatzeinsätze. Wer wegen dem herausfordernden Tagesgeschäft, grossen Klassen, schlechter Infrastruktur, Diskussionen um die Finanzierung von ausserschulischen Anlässen und allenfalls Herausforderungen mit Behörden bereits am Limit ist, organisiert keinen Sprachaustausch. Will man den Sprachaustausch fördern, muss man bereit sein, die Lehrpersonen dabei zu unterstützen. An den vorhandenen Angeboten liegt es nicht. Auf der Webseite der Bildungsdirektion sind sie übersichtlich zusammengestellt.² Deren Überprüfung unterstützen wir. Allfällig notwendige finanzielle Mittel für die Verbesserung der Angebote müssen gesprochen werden. Würde der Französisch-Unterricht allenfalls erst in der Sekundarstufe 1 beginnen, würde ein Sprachaustausch in der Primarstufe hinfällig.

² <https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/themen/sprachaustausch/austauschmoeglichkeiten.html>

Trakt. 77 BKD 019-2023 Richtlinienmotion
2023.RRGR.41
Berechnung des Sozialindex DaZ

Günthör Nadja, SVP
+ 5 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Berechnung des Sozialindex im Zusammenhang mit der Berechnung des Lektionenpools für einfache sonderpädagogische Massnahmen und für die Integration Fremdsprachiger in der Volksschule wie folgt anzupassen:

1. Für Grenzregionen mit deutschsprachigen Schulen zur französischsprachigen Schweiz und für Grenzregionen mit französischsprachigen Schulen zur deutschsprachigen Schweiz ist bei der Sozialindexberechnung zusätzlich der überdurchschnittlich hohe Anteil von Schülern mit der jeweils von der Unterrichtssprache abweichenden Muttersprache (d. h. Französisch an deutschsprachigen Schulen und Deutsch an französischsprachigen Schulen) zu gewichten.
2. Die Berechnung des Lektionenpools ist entsprechend anzupassen, damit für die dringend benötigte Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen beim Erlernen der Unterrichtssprache genügend Ressourcen geschaffen werden können.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat ist sich der besonderen Herausforderungen der Schulen in zweisprachigen Grenzregionen bewusst und teilt die Zielsetzung der Motion.

Ziffer 1: Der Schulsozialindex beinhaltet Faktoren, die für sämtliche Gemeinden im Kanton Bern massgebend sind. Das Anliegen der Motionär:innen betrifft nur 200 Schüler:innen, was 0.2% aller Schüler:innen entspricht. Deshalb soll kein zusätzlicher Faktor in den Sozialindex aufgenommen werden. Vielmehr sollen die Mittel im konkreten Einzelfall neu zusätzlich auf Gesuch hin an das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung gewährt werden.

Ziffer 2: Die Berechnung der verfügbaren Lektionen pro Gemeinde soll entsprechend angepasst werden. Die betroffenen Gemeinden in sprachlichen Grenzregionen erhalten so bei Bedarf die notwendigen zusätzlichen Mittel. Stand heute wird von zusätzlich jährlichen Lektionen im Umfang von einem tiefen sechsstelligen Frankenbetrag ausgegangen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern begrüsst die Antwort des Regierungsrates und ist froh, dass sich dieser der besonderen Herausforderungen von Schulen an der Sprachgrenze bewusst ist. Der Berufsverband erachtet es als zielführend, dazu nicht die Berechnung des Sozialindex anzupassen, sondern zusätzliche Mittel gezielt und nach Bedarf zu sprechen. Dabei ist der bürokratische Aufwand minimal zu halten und ein für die Schulen pragmatisches, einfaches Vorgehen anzuwenden.

Trakt. 78 BKD 064-2023 Richtlinienmotion
2023.RRGR.91
Überschuldungsprävention

Karim Said, SP
+ 2 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, an den Schulen, insbesondere auf Sekundarstufe 1 und 2, ein Konzept zur Prävention vor Überschuldung einzuführen.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme und Abschreibung

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionär:innen, dass die Überschuldung bereits bei jungen Menschen zum Problem werden und dass eine systematische Aufklärungsarbeit präventiv wirken kann. Zur Thematik befassen sich mehrere Kompetenzbereiche des Lehrplans 21. Im Gymnasium wird die Thematik im Fach Wirtschaft und Recht aufgegriffen. In den Berufsfachschulen ist dafür der allgemeinbildende Unterricht vorgesehen. Zahlreiche Institutionen bieten Unterrichtsmaterial und Begleitangebote an, wie z.B. Berner Schuldenberatung, CARITAS, education21.

Da die Forderungen der Motion bereits erfüllt sind, beantragt der Regierungsrat die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme und Abschreibung

Der Berufsverband erachtet die Prävention in den Schulen vor Überschuldung als wichtig. Die Lernziele dafür sind für die Volksschule, für die Gymnasien und für die Berufsfachschulen verankert und werden umgesetzt. Dazu gibt es diverse Lehrmittel. Eines davon hat der Verein FinanceMission, in dessen Trägerverein auch der Schweizerische Verein der Lehrer:innen LCH und le syndicat des enseignant:es romand:es SER vertreten sind, entwickelt.³

Mit Blick auf die Vielfalt der bernischen Bildungslandschaft erachtet es der Berufsverband darüber hinaus nicht als notwendig, ein Konzept zu erarbeiten, folgt der Argumentation der Regierung und kann die Abschreibung des Vorstosses unterstützen.

Trakt. 79 BKD 082-2023 Richtlinienmotion
2023.RRGR.109
Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung

Barbara Stucki, GLP
+ 4 weitere

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Im Kanton Bern ist sichergestellt, dass jedes Kind im Rahmen seiner obligatorischen Schulzeit verantwortungsbewusst geführten sexualkundlichen Unterricht gemäss geltendem Lehrplan erhält. Dieser umfasst namentlich folgende Themen: sexuelle Gesundheit, Prävention sexueller Ausbeutung, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Körperaufklärung, Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen sowie denjenigen von anderen.

³ <https://financemission.ch/>

2. Der Kanton Bern verfügt über ein zeitgemässes Rahmenkonzept zum sexualkundlichen Unterricht.

3. Der Kanton Bern schafft und finanziert Angebote für den sexualkundlichen Unterricht mit, die von den Volksschulen in Anspruch genommen werden können

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 3: Annahme als Postulat

Der sexualkundliche Unterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von sexuellen Übergriffen.

Ziffer 1: Der sexualkundliche Unterricht ist im Lehrplan 21 verschiedenen Bereichen zugeordnet und überschneidet sich mit vielen überfachlichen Kompetenzen. Der Besuch des Unterrichts ist obligatorisch.

Ziffer 2: Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Regierungsrat entschieden, dass die Bildungs- und Kulturdirektion BKD die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zur sexuellen Bildung prüft. Um die Schulen bei der Umsetzung zu unterstützen, erstellt die BKD ein Musterkonzept, welches den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Letztlich liegt die Umsetzung in der Kompetenz der Schulen und Gemeinden.

Ziffer 3: Die BKD und die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion GSI finanzieren im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der Stiftung Berner Gesundheit BEGES Leistungen im Bereich Sexualpädagogik/education sexuelle, so wie Gruppengespräche, Schulungen von Lehrpersonen und Beratungen. Total finanziert der Kanton die Leistungsangebote mit rund CHF 1,2 Millionen, davon fließen rund CHF 700'000 in ca. 650 Gruppengespräche mit Schulklassen. Mit dem Ziel, dass alle interessierten Schulen innerhalb eines Jahres Zugang zu einem entsprechenden Angebot hätten, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Finanzierung der Angebote weiter ausgebaut werden kann und zu welchen Mehrkosten dies führen würde.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 3: Annahme

Bildung Bern begrüsst die Absicht des Vorstosses, die Prävention von sexueller Ausbeutung und von Ausbeutung zu verstärken. Jeder Übergriff, jeder Missbrauch, der verhindert werden kann, zählt.

Ziffer 1: Sexuelle Bildung ist im Lehrplan 21 und im Plan d'études romand (PER) verankert.

Die Lehrplanziele sind vorgeben und obligatorisch. Darüber hinaus Vorgaben zu machen, erachtet der Berufsverband als nicht notwendig.

Ziffer 2: Die Forderung nach einem Rahmenkonzept, das von der BKD erarbeitet werden soll, inkl. einem Musterkonzept für die Umsetzung in den Gemeinden, wird vom Berufsverband unterstützt. Es soll den Standard definieren und eine Umsetzungshilfe sein, ohne die Möglichkeiten der Lehrpersonen einzuschränken, den Unterricht zu gestalten.

Ziffer 3: Angebote für die Unterstützung bei der Durchführung des sexualkundlichen Unterrichts sind wichtig und schaffen die Möglichkeit, sensible und intime Themen mit speziell

ausgebildeten Fachpersonen zu behandeln. Oder betroffene Personen in die Schulen zu holen. Damit die diversen Angebote von allen Schulen in Anspruch genommen werden können, müssen sie vom Kanton ausreichend unterstützt werden. Bildung Bern teilt die Meinung der Motionär:innen, dass die psychische Gesundheit von Jugendlichen eng mit der sexuellen Entwicklung verbunden ist und dass sich Investitionen in die Prävention lohnen. Besser die Prävention ausbauen als langjährige Behandlungen und Einschränkungen von Opfern von sexuellem Missbrauch finanzieren.

Trakt. 80 BKD 065-2023 Motion 2023.RRGR.92 Misserfolgsquoten im ersten Studienjahr senken	Said Karim, SP
---	----------------

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Gründe für das Scheitern von Studierenden an bernischen Hochschulen im ersten Studienjahr zu analysieren,
2. eine Strategie zur Verbesserung der Studien- und Berufsberatung, insbesondere im Verlauf des Gymnasiums, festzulegen.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme und Abschreibung

Bund und Kantone haben im Rahmen der gemeinsamen bildungspolitischen Ziele 2015 und 2019 gemeinsam das Ziel formuliert, die Anzahl der Studienabbrüche zu reduzieren, ohne dabei die Qualitätsanforderungen zu senken. (Anmerkung: 2023 wurde dieses Ziel bestätigt.⁴) Eine hohe Selektivität der Studiengänge im ersten Studienjahr kann dazu beitragen, dass Studierende frühzeitig feststellen, dass der ursprünglich gewählte Studiengang für sie nicht der geeignete Weg ist und sich entsprechend umorientieren. Ein Abbruch oder eine Umorientierung ist daher nicht zwingend ein «Misserfolg». Die Mehrheit der Studierenden nimmt nach einem Abbruch einen anderen Studiengang auf oder wechselt an eine andere Hochschule.

Ziffer 1: Die BFH erfragt die Gründe für einen Studienabbruch systematisch. Die anderen Hochschulen gehen davon aus, dass die Ursachen bei ihren Studierenden ähnlich liegen. Aus Sicht des Regierungsrates sind die Gründe für den Abbruch eines Studiengangs im ersten Studienjahr aufgrund der vorhandenen Daten der Berner Fachhochschule recht gut erkennbar.

Ziffer 2: Die Studienwahlvorbereitung soll im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität einen höheren Stellenwert erhalten. Im Kanton Bern verfügen alle Mittelschulen über Personen, die in Zusammenarbeit mit der Berufs- Studien- und Laufbahnberatung BSLB, für die Studienwahlvorbereitung verantwortlich sind. Die BSLB hat in Zusammenarbeit mit den Gymnasien in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Studien- und Laufbahnberatung zu optimieren.

⁴ <https://www.edk.ch/de/die-edk/news/mm271023>

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern begrüsst die diversen Anstrengungen der Regierung im Zusammenhang mit der Berufs- und Studienwahl von Jugendlichen an den Gymnasien und teilt die Haltung, dass ein Abbruch eines Studiums nicht zwingend ein Scheitern oder ein Misserfolg sein muss. Wenn er allerdings mit guter Beratung vorgängig zum Studienentscheid zu vermeiden ist, dann erachtet der Berufsverband es als wichtig, dass diese ausgebaut wird.

Bildung Bern verweist in diesem Zusammenhang auch auf das Positionspapier des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer:innen zum Thema Studien- und Laufbahnberatung.⁵

Ziffer 1: Einzig an der BFH wurden die Gründe für einen Abbruch des Studiums systematisch erfasst. Sie seien auf die anderen Hochschulen übertragbar. Würden sie allerdings durch Befragungen an den einzelnen Hochschulen, insbesondere an der Universität, ermittelt, gäbe das wichtiges Steuerungswissen zu den Stolpersteinen bei der Studienwahl. Dieses könnte einfließen in die BSLB an den Gymnasien.

Ziffer 2: Die Anstrengungen des Kantons, die Studien- und Laufbahnberatungen ausreichend, niederschwellig und in guter Qualität anzubieten sind gross. Die Angebote werden laufend optimiert. Der Ausbau der bereits bestehenden Online-Self-Assessments (z.Zt. für Biologie, Mathematik, Philosophie) sollte mindestens für Studienrichtungen mit einer hohen Abbruchquote vorgenommen werden. In Anbetracht die diversen Bestrebungen, die Gymnasiast:innen auf der Suche nach der passenden Studienrichtung zu unterstützen, empfiehlt der Berufsverband, dafür eine Strategie festzulegen und so die Wirksamkeit der Angebote zu verstärken.

In Anbetracht dessen, dass das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF und die Konferenz der eidgenössischen Erziehungsdirektor:innen in der gemeinsamen Erklärung 2023 (publiziert am 27.10.2023) als gemeinsames Ziel 5 festlegen, dass «Massnahmen zu definieren sind, die zur Reduktion von Studienabbrüchen an den Universitäten beitragen», empfiehlt der Berufsverband, die Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 15.11.2023

⁵ <https://www.vsg-sspes.ch/publikationen/positionspapiere/>